

Abrechnung

Rundschreiben der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland

Anlage zu Ausgabe 7/2025

Inhalt

1. Online-Abrechnung und digitale Sammelerklärung ab Quartal 1-2025
über neues Serviceportal KV Saarland MedHub möglich 2
2. Neue Themenseite zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV)
auf der Homepage der KV Saarland 3
3. 1-Click-Hybrid-DRG per KIM aus der Praxissoftware 3
4. HIV-Präexpositionsprophylaxe wird weiterhin extrabudgetär vergütet 3
5. 116117 Terminservice: Vermittlungscode einfach in der Praxissoftware erstellen 4

1. Online-Abrechnung und digitale Sammelerklärung ab Quartal 1-2025 über neues Serviceportal KV Saarland MedHub möglich

Seit dem 1. Quartal 2025 steht Ihnen das neue Serviceportal KV Saarland MedHub zur Abrechnungsverarbeitung und Freigabe der über KIM (Kommunikation im Medizinwesen) eingereichten Abrechnungen zur Verfügung.

Mit dem 4. Quartal 2025 ist die Einreichung der Onlineabrechnung, Sammelerklärung, sowie aller abrechnungsrelevanten Daten (EHKS, EDMP, EKOLOSKOPY, EDIALYSE, SQS, Hybrid-DRG) ebenfalls über MedHub möglich.

Sie erreichen das Portal unter <https://medhub.kvsaarland.de>.

Der Zugriff auf das MedHub Portal ist ausschließlich mit der Kombination aus KV Saarland MedHub-Benutzername, persönlicher PIN und angeschlossenem Nitrokey möglich.

Ihre Dokumente, wie z.B. Honorarbescheide etc. finden Sie weiterhin über das alte Portal <https://portal.kvsl.kv-safenet.de>. Verwenden Sie hierfür die alten personenbezogenen Zugangsdaten mit 7stelligem Benutzernamen und dem zugehörigen Passwort.

In den nächsten Wochen werden wir Ihnen auch diese Dokumente in einem neuen Service zur Verfügung stellen. Hierzu werden Sie gesondert informiert.

Ablauf zur Einreichung Ihrer Quartalsabrechnung:

Nach Eingang Ihrer Quartalsabrechnung in MedHub und der anschließenden Markierung als endgültig, erscheint Ihnen im nächsten Schritt ein Fenster zum Einreichen der digitalen Sammelerklärung, welche über eine Zwei-Klick-Bestätigung freigegeben werden muss.

Bitte beachten Sie, dass an die Übermittlung Ihrer endgültigen Quartalsabrechnung die Versendung der digitalen Sammelerklärung geknüpft ist. Somit gilt Ihre Quartalsabrechnung nur nach Ausfüllen und Bestätigung der digitalen Sammelerklärung als endgültig markiert.

Eine Versendung der **Sammelerklärung in Papierform** ist mit dem 4. Quartal 2025 **nicht mehr zulässig**.

Ebenfalls **entfällt** ab dem 4. Quartal 2025 die **Einreichung von Datenträgern, z.B. USB-Sticks** bei der KV Saarland. Nutzen Sie hierfür bitte den manuellen Upload in MedHub.

Sie benötigen für den Upload der oben genannten Dokumente lediglich einen funktionierenden Internetanschluss und die beschriebenen Zugangskomponenten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.kvsaarland.de/kb/serviceportal-medhub>



2. Neue Themenseite zur ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) auf der Homepage der KV Saarland

Zum Versorgungskonzept ambulante spezialfachärztliche Versorgung (ASV) wurde eine neue Themenseite auf der Homepage der KV Saarland erstellt.

Neben allgemeinen Informationen zur ASV und weiterführenden Links steht hier insbesondere auch das aktualisierte **Formular zur Beauftragung der KV Saarland mit der Abrechnung** der ASV-Leistungen zum Download bereit.

Die neue Themenseite ASV finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.kvsaarland.de/kb/asv-ambulante-spezialfachaerztliche-versorgung>



3. 1-Click-Hybrid-DRG per KIM aus der Praxissoftware

Seit dem 16.10.2025 ist neben dem manuellen Upload auch die Abrechnungsabgabe via 1-Click-Hybrid-DRG per KIM aus der Praxissoftware möglich.

Hiermit können Sie Ihre Hybrid-DRG-Abrechnung direkt aus Ihrem Praxisverwaltungssystem an die KVS übermitteln. Bitte fragen Sie bei Ihrem Softwarehaus nach, ob eine solche Lösung angeboten wird.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass die Kassenärztliche Vereinigung Saarland vor der erstmaligen Abrechnung mit dieser beauftragt werden muss. Eine Abrechnungsbeauftragung muss für den jeweils abrechnenden, an der Operation tätigen Vertragsarzt vorliegen.

4. HIV-Präexpositionsprophylaxe wird weiterhin extrabudgetär vergütet

Die medikamentöse HIV-Präexpositionsprophylaxe für gesetzlich Versicherte mit substantiell erhöhtem HIV-Risiko wird für weitere zwei Jahre extrabudgetär vergütet. Der Bewertungsausschuss hat die Regelung bis Ende 2027 verlängert. Grund ist die nach wie vor steigende Inanspruchnahme der Leistungen.

Die Verlängerung betrifft im EBM die Gebührenordnungspositionen (GOP) 01920 bis 01922 für Beratung, Einleitung und Kontrolle der HIV-Präexpositionsprophylaxe, die GOP 01930 bis 01936 für damit zusammenhängende Laborleistungen sowie die GOP 32850 für den Nukleinsäurenachweis von HIV-Ribonukleinsäure (HIV-RNA).

Die genannten GOP werden somit bis 31. Dezember 2027 nicht in die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung überführt. Bis zum 30. September 2027 will der Bewertungsausschuss die Leistungsmengenentwicklung erneut prüfen und über die weitere Finanzierung der gesetzlichen Leistung entscheiden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der KBV:

<https://www.kbv.de/praxis/tools-und-services/praxisnachrichten/2025/10-02/hiv-praeexpositionsprophylaxe-wird-weiterhin-extra-budgetaer-verguetet>



5. 116117 Terminservice: Vermittlungscode einfach in der Praxissoftware erstellen

Praxen können Vermittlungscodes für die 116117 direkt in ihrer Praxissoftware erstellen und auf eine Überweisung drucken. Neu ist auch, dass mit den Codes Informationen zur Überweisung an die Terminservicestellen übermittelt werden, sodass Termine noch passgenauer vergeben werden können. Softwarehersteller sind verpflichtet, die neuen Funktionen seit 1. Oktober anzubieten.

Viele Praxen haben den Vermittlungscode bislang über die Webanwendung „116117 Terminservice für Praxen“ erstellt und als Etikett auf die Überweisung geklebt. Dies ist nun nicht mehr nötig. Alle Praxen können den Vermittlungscode direkt aus ihrem Praxisverwaltungssystem (PVS) anfordern und auf die Überweisung (Muster 6) oder die Individuelle Patienteninformation zur ambulanten psychotherapeutischen Sprechstunde (PTV 11) drucken.

Auch schon in der Vergangenheit war dies grundsätzlich möglich. Praxen benötigten dafür allerdings den Kommunikationsdienst KV-Connect. Vor dem Hintergrund der Abschaltung von KV-Connect am 20. Oktober war eine entsprechende Weiterentwicklung erforderlich. Die Umsetzung erfolgte durch die kv.digital GmbH, einem Tochterunternehmen der KBV.

Mit der Weiterentwicklung ist es nun auch möglich, dass Daten, die für die Terminvermittlung benötigt werden, direkt aus dem PVS an den 116117 Terminservice übermittelt werden – wenn der Patient einwilligt. Den Terminservicestellen liegen wichtige Informationen wie Name, Geburtsdatum und Anschrift des Patienten, gewünschte Fachrichtung und der Grund der Überweisung schnell und digital vor. Dies erleichtert die Terminbuchung: Doppelte Eingaben werden vermieden und die Datenqualität im Buchungsprozess erheblich verbessert. Auch der Arzt, der den Termin bereitstellt, erhält die Informationen digital.

Vermittlungscode zur Terminvermittlung

Der Vermittlungscode ist eine 12-stellige Kombination aus Buchstaben und Zahlen. Er berechtigt die Patientinnen und Patienten zur Terminbuchung über die 116117 – online oder telefonisch. Eine Terminbuchung ohne Code ist nur bei Haus- und Kinderärzten, Augenärzten und Gynäkologen möglich. Auch für ein psychotherapeutisches Erstgespräch benötigen Patienten keinen Vermittlungscode.

Softwareupdate erforderlich

Praxen benötigen lediglich ein Softwareupdate des PVS, um die Funktion nutzen zu können. Alle PVS-Anbieter sind verpflichtet, ihren Kunden ein solches Update bereitzustellen. Auch Praxen, die

die Funktion bereits über KV-Connect genutzt haben, müssen ein Softwareupdate installieren, da der Kommunikationsdienst in Kürze abgeschaltet wird.

Für alle, die den Service nicht nutzen wollen, besteht weiterhin die Möglichkeit, Vermittlungscodes über die Webanwendung „116117 Terminservice für Praxen“ zu drucken und auf das Muster 6 oder PTV 11 aufzukleben.

*Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Saarland - Europaallee 7-9 - 66113 Saarbrücken - Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Tel 0681 99 83 70 – Fax: 0681 99 83 71 40 - Mail info@kvsaarland.de - Web www.kvsaarland.de
Verantwortlich: Vorstand - Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit
- Zuständige Aufsichtsbehörde: Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit*

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Ärztinnen/ Ärzte) verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Wenn aus Gründen der Lesbarkeit nur die Gruppe der Ärzte genannt wird, ist hiermit selbstverständlich auch die Gruppe der Psychologischen Psychotherapeuten gemeint.